

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10. Mai. 2011

Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Umweltschutz
61.14-413-U 3

Drucksache
14403/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Wahl des vorsitzenden Mitglieds in den Umlegungsausschuss I

„Es wird in den Umlegungsausschuss I folgendes Mitglied für fünf Jahre gewählt:

als vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt
Herr Frank Ungelenk, Vorsitzender Richter i.R.“

Nach der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2005 (Nds. GVBl. S. 183) sind für die Durchführung von Umlegungen Umlegungsausschüsse zu bilden. Bei der Stadt Braunschweig besteht bereits seit mehr als 50 Jahren ein Umlegungsausschuss, der die Umlegungsverfahren nach den § 45-79 Baugesetzbuch (BauGB) selbständig durchführt.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, drei Fachmitgliedern und drei weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Stadt angehören (§ 4 DVO-BauGB). Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das vorsitzende Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben. Für alle Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen wie das zu vertretende Mitglied erfüllen müssen. Das vorsitzende Mitglied und die Fachmitglieder dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung angehören um die Unabhängigkeit des Umlegungsausschusses zu gewährleisten.

Die Wiederwahl des vorsitzenden Mitgliedes und des Stellvertreters erfolgt zu einem abweichenden Zeitpunkt gegenüber der Wahl der weiteren Mitglieder, da diese in der Ratssitzung am 20. März 2001 aufgrund des Todes des früheren vorsitzenden Mitgliedes Herrn Fabricius nachgewählt worden waren und alle fünf Jahre die Wiederwahl erfolgen muss.

Die übrigen Fachmitglieder werden nicht neu gewählt und bleiben bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode am 31. August 2012 im Amt. Die dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses sind ebenfalls nicht neu zu wählen. Diese werden erst in der konstituierenden Sitzung des Rates im Herbst neu bestimmt.

Das bisherige vorsitzende Mitglied, Herr Frank Ungelenk, hat seine Bereitschaft erklärt, weiterhin für dieses Ehrenamt zur Verfügung zu stehen. Herr Ungelenk ist bereits seit dem 30. März 1987 im Umlegungsausschuss, zunächst als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds und seit 2001 als vorsitzendes Mitglied.

Das bisherige stellvertretende vorsitzende Mitglied, Herr Ulrich Hageböling, hat erklärt, dass er aus beruflichen Gründen nicht zu einer Wiederwahl zur Verfügung steht. Die Verwaltung wird zu einer der nächsten Ratssitzungen ein stellvertretendes Mitglied vorschlagen.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorsitzende Mitglied wie vorgeschlagen zu wählen.

I. V.

gez.

Sommer